



## **Tiergartenstrasse - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Sanierung Tiergartenstrasse; Genehmigung von Krediten für Wasserleitung, Kanalisation und Strassenbau**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Der Einwohnerrat überweist die Vorlage an die BPK.

### **2. Beratung der BPK**

#### 2.1. Allgemeines

Die BPK berät die Sondervorlage an ihrer Sitzung vom 05. November 2012. Das Stadtbauamt (M. Hofer) und der zuständige Stadtrat (P. Rohrbach) weisen darauf hin, dass die Sanierung der Tiergartenstrasse im Zuge der Praxis erfolgt, in jedem Jahr gewisse Leitungsabschnitte zu sanieren resp. zu erneuern. So sollen die Netze der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ihren Wert behalten. Damit verbunden sind Instandstellungsarbeiten der Strassenoberflächen.

#### 2.2. Beratungen der BPK

Die BPK weist zunächst darauf hin, dass für die Bauinstallation das Areal des Kantons, wo jetzt ein provisorischer Parkplatz steht, verwendet werden sollte. Das Stadtbauamt führt diesbezüglich aus, dass die Benutzung des Kantonsareals im Rahmen des Kostenvoranschlags bzw. der Kredite bereits berücksichtigt ist.

Daraufhin wird der Frage nachgegangen, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten allenfalls Anschlussgebühren für Grundeigentümer anfallen würden. Diesbezüglich bestätigt das Stadtbauamt, dass private Anstösser ihre allenfalls schadhaften Hauszuleitungen sanieren müssen. Anwänderbeiträge fallen aber keine an.

Des Weiteren weist das Stadtbauamt darauf hin, dass die aufgeführten Kostenangaben nicht nur auf Kennzahlen beruhen. Es handelt sich vielmehr um ein ausgereiftes Projekt, weshalb die Kostenangaben mittels Kostenvoranschlag ermittelt wurden.

Schliesslich erklärt das Stadtbauamt, dass der Posten „Honorare, inkl. Hausanschlüsse (TCHF 45)“ die Kosten der Bauleitung für die Kontrolle und Koordination der Bauarbeiten betrifft. Ebenfalls führt sie aus, dass es beim Posten „Möblierung, Signalisation und Markierungen (TCHF 5)“ um Signalisierungen und Markierungen, nicht um die Möblierung „irgendwelcher Bänken“, geht.

### **3. Antrag der BPK**

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Anträgen der Stadt Liestal zuzustimmen und die Kredite für die Wasserleitung (TCHF 486), die Kanalisation (TCHF 540) und den Strassenbau (TCHF 180) zu genehmigen.

---

Diego Stoll, Präsident BPK

Liestal, den 11.11.2012